

Umstellung IT-Systeme bei SOKA-BAU sorgt für verbesserte Abläufe - Service-Beeinträchtigungen im August/September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auch in Zukunft Ihr verlässlicher Partner für die Bauwirtschaft sein und unsere Dienstleistungen weiter für Sie verbessern. Dafür ist eine Systemumstellung geplant.

Ab dem **14.08.2026** steht Ihnen der Arbeitgeber-Onlineservice im Kundenportal von SOKA-BAU voraussichtlich für 3 Wochen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Heute informieren wir Sie über die damit verbundenen **Serviceeinschränkungen im Arbeitgeber-Onlineservice**, was Sie beim **Zahlungsverkehr** zukünftig beachten müssen und über den **eingeschränkten Kundenservice** in der Umstellungsphase.

Serviceeinschränkungen im Arbeitgeber-Onlineservice

Mit diesen Beeinträchtigungen müssen Sie konkret rechnen:

- Kontoinformationen sind online nur **bis zum Buchungstag 13.08.2026** einsehbar.
- Während der Systemumstellung kann es vorübergehend zu **Abweichungen** in den angezeigten Konteninformationen kommen.
- Die Abgabe von **Meldungen** und die Bearbeitung von **Klärfällen** ist möglich. Wir parken Meldungen, die nach dem 13.08.2026 eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Buchungen und Auszahlungen erst nach der Systemumstellung erfolgen und im Arbeitgeber-Onlineservice sichtbar sind.
- Der Abruf von **Arbeitgeber-Kontoauszügen (Beitrag und Winterbau)** ist während der Systemumstellung nicht möglich. Auch SOKA-BAU kann während dieser Zeit keine Arbeitgeber-Kontoauszüge erstellen oder versenden. Sie erhalten von uns eine Benachrichtigung, wenn der Abruf der Arbeitgeber-Kontoauszüge wieder möglich ist.
- Für Teilnehmer am **Lastschriftverfahren** kann sich gegebenenfalls der Einzug verzögern. Für Sie entstehen daraus keine Nachteile. Wir informieren Sie schriftlich, bevor wir die Beiträge einziehen.

Auf folgende Funktionen können Sie weiterhin zugreifen:

- Zugriff auf das Kundenportal
- Zugriff auf Ihr digitales Postfach
- Zugriff auf den Meldungsupload
- Zugriff auf SIKO-Dabi
- Abruf von SOKA-BAU-Bescheinigungen
- Abruf von Arbeitnehmer-Kontoauszügen

Wichtiger Hinweis: SOKA-BAU Bescheinigungen und Arbeitnehmer-Kontoauszüge haben einen Stand vom 13.08.2026.

Arbeitgeber-Kontoauszüge

Für eine umfassende Transparenz erhalten Sie Ende August 2026 einmalig einen Arbeitgeber-Kontoauszug - in dem Ihnen bekannten Format - mit Stand letzter Buchungstag 13.08.2026. So haben Sie alle Buchungen bis zur Umstellung auf einen Blick.

Informationen zum Zahlungsverkehr

Erstattungsleistungen für Teilnehmer mit monatlicher Abrechnung

Erstattungsleistungen werden ausschließlich mit Sozialkassenbeiträgen verrechnet. Besteht nach Ausgleich der Sozialkassenbeiträge noch ein Guthaben, kommt dieses zur Auszahlung und wird **nicht** mit den Beiträgen der Winterbeschäftigung verrechnet. Eingereichte Ermächtigungen über Saldierungen mit dem Umlagekonto werden nicht mehr berücksichtigt.

Erstattungsleistungen bei Teilnehmern des Spitzenausgleichsverfahrens (SPA)

Erstattungsleistungen gleichen bei SPA-Teilnehmern zur Intervall-Fälligkeit zuerst die Sozialkassenbeiträge aus. Verbleibt nach dessen Ausgleich noch ein Guthaben, wird dies mit den Forderungen des Winterbeschäftigungsumlagekontos saldiert.

Zahlungen getrennt für Sozialkassenbeiträge und Winterbeschäftigungsumlage

Sind noch Zahlungen offen? Überweisen Sie die offenen Beträge bitte getrennt auf die jeweiligen [Bankverbindungen](#). Geben Sie dabei bitte bei allen Überweisungen im Verwendungszweck die Betriebskontonummer (BKN) an.

Gesamtzahlungen der Sozialkassenbeiträge und der Winterbeschäftigungsumlage auf eine Bankverbindung können nicht mehr zwischen den beiden Konten aufgeteilt und verbucht werden. Eine Umbuchung von einem auf das andere Konto ist nicht möglich und bestehende Guthaben werden stattdessen zurücküberwiesen.

Für Teilnehmer am Lastschriftverfahren ziehen wir den offenen Betrag automatisch ein.

Unser Tipp: Ersparen Sie sich Aufwände und erteilen Sie SOKA-BAU ein [SEPA-Lastschriftmandat](#). Dann ziehen wir die Beiträge von Ihrem Konto ein.

Eingeschränkter Kundenservice während der Umstellungsphase

Im Zuge der Systemumstellung kann es in dem genannten Zeitraum auch zu **vorübergehenden Einschränkungen in unserem Kundenservice** kommen. Dies betrifft insbesondere die Bearbeitungszeiten von Anfragen sowie die telefonische Erreichbarkeit. Wir sind selbstverständlich weiterhin für Sie da und bemühen uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, falls es in dieser Zeit zu Verzögerungen kommen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft